

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
VI/66/661/1  
661/11

Vorlage-Nummer

**2886/2011**

Freigabedatum  
24.08.2011

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bewohnerparken in Köln-Weiden (Nord)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.09.2011

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung den ruhenden Verkehr durch die Einführung des Bewohnerparkens gemäß Anlage 2 zu ordnen.

Entsprechend den Erkenntnissen nach Einführung des Bewohnerparkens werden von der Verwaltung die notwendigen Optimierungen durchgeführt.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme circa 75.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) <b>ca. 50.000,--</b>		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Parkproblematik in Weiden nördlich der Aachener Straße ist ein aktuelles Thema, das alle in diesem Bereich auftretenden Verkehrsteilnehmer betrifft. Regelmäßig verkehrswidrig parkende Autos behindern und gefährden Fußgänger, Radfahrer und besonders Kinder.

Bewohnern und Besuchern steht kein ausreichender Parkraum zur Verfügung. Dies ist vor allem darin begründet, dass Kunden und Mitarbeiter des Rhein-Centers häufig im öffentlichen Straßenraum parken und nicht genügend Stellplätze für die Bewohner freilassen. Daher soll diese Ausgangssituation durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.

**I. Ausgangssituation**

Eine Parkraumerhebung in dem Gebiet „Weiden-Nord“ nördlich der Aachener Straße hat eine punktuell hohe Nachfrage nach öffentlichen Stellplätzen im Nahbereich des Einkaufszentrums Rhein-Center ergeben. Die Anzahl der vorhandenen legalen Stellplätze ist zum Teil nicht ausreichend und der hohe Parkdruck führt dazu, dass viele Fahrzeuge außerhalb legaler Stellplätze, insbesondere auf Gehwegen, geparkt werden (Anlage 1).

Ursache der überhöhten Auslastungsgrade ist die hohe Nachfrage nach Parkmöglichkeiten durch Fahrzeuge der Bewohner, Kunden sowie Beschäftigten des Einkaufszentrums Rhein-Center. Die Auslastungsgrade der öffentlichen Stellplätze sind tageszeitlich unterschiedlich und stehen in direktem Zusammenhang mit den Geschäftszeiten des Einkaufszentrums und umliegenden öffentlichen Einrichtungen.

**II. Zielsetzung der Planung**

Ziel des Parkraumkonzeptes ist die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden und Besucher des Gebietes Weiden-Nord. Zur Lösung der o. g. Problematik ist auf Grundlage der Parkraumerhebung vom April 2010 eine Planung zur Ordnung des ruhenden Verkehrs (Anlage 2) entwickelt worden.

Ein Bestandteil der Planung ist die Umwandlung von unzulässigem Gehwegparken (informellen Stellplätzen) in legale Stellplätze. Die informellen Stellplätze sind gegenwärtig nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung keine zugelassenen Parkmöglichkeiten. Diese Stellplätze werden im Rahmen des Parkraumkonzeptes soweit wie möglich legalisiert. Durch diese Klarstellung der Parkregelung ergibt sich ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit. Die Ergänzung dieser bewirtschafteten Stellplätze verbessert die Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden und Besucher in Weiden-Nord wesentlich. Im Einzugsbereich des Einkaufszentrums sollen Konflikte bei der Parkplatzsuche zwischen Bewohnern und den übrigen Verkehrsteilnehmern damit abgebaut und möglichst vermieden werden.

Diese Planung beinhaltet für Bewohner eine temporäre Reservierung von Stellplätzen des öffentlichen Straßenlandes im notwendigen Umfang. Ein Teil der Stellplätze soll für Bewohner vormittags, wenn die meisten Berufspendler das Gebiet anfahren, sowie nachmittags, wenn die meisten Kunden und Besucher des Rhein-Centers Weiden das Gebiet anfahren, reserviert werden. Dieses Bewohnerparken wird durch Beschilderung geregelt.

Die Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten sind für Teile der Aachener Straße, Goethestraße, Selma-Lagerlöf-Straße, Kleiststraße und die gesamte Hans-Willy-Mertens-Straße vorgesehen. Die vorgesehene Laufzeit der Parkscheinautomaten entspricht den Öffnungszeiten des Einzelhandels und des Einkaufszentrums Weiden. Überwiegend erhalten die Parkscheinautomaten eine Bevorrechtigung für Bewohner (Roter Punkt).

Der Emil-Schreiterer-Platz wird zur Vermeidung einer Überlastung ebenfalls bewirtschaftet. Der 2-mal wöchentlich dort stattfindende Wochenmarkt wird dabei berücksichtigt. Als zentraler Bereich würde dieser Platz ohne Bewirtschaftung die verdrängten Fahrzeuge von Schillerstraße und Hans-Willy-Mertens-Straße aufnehmen. Durch diesen Verdrängungseffekt würden Nachteile der umliegenden Wohnstraßen auf den Emil-Schreiterer-Platz verlagert. Dies kann nicht Ziel eines umfassenden Parkraumkonzeptes sein.

Mit dieser Planung kann dem größten Teil der gegenwärtig vom Rhein-Center Weiden ausgehenden Parkraumnachfrage die Möglichkeit entzogen werden, Stellplätze im öffentlichen Straßenland dauerhaft in Anspruch zu nehmen, welche für den notwendigen Parkraumbedarf der Bewohner und für die auf Weiden-Nord bezogenen Kunden und Besucher erforderlich sind.

Der Besucherverkehr zugunsten der Bewohner kann nach wie vor auf den regelungsfreien Stellplätzen parken oder außerhalb des reservierten Zeitraumes alle Stellplätze nutzen.

Damit kann sowohl für Bewohner als auch für Besucher und Gewerbetreibenden im Gebiet Weiden-Nord eine ausgewogene Parksituation sichergestellt werden.

### **III. Parkraumnutzung**

Die folgenden Parkregelungen stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur Verbesserung der Parksituation im Bereich Weiden-Nord dar. Die Planung zur Bewohnerparkregelung sieht folgende Aufteilung der Parkräume vor:

#### **- Bewohnerparkregelung**

Ein Teil der Stellplätze wird für Bewohner in der Zeit werktags von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie in der Zeit werktags von 15:00 bis 19:00 Uhr reserviert. Diejenigen Bewohner, welche in dem Gebiet mit Wohnsitz gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz verfügen, können bei allen Bürgerämtern und im Kundenzentrum Innenstadt einen Bewohnerparkausweis beantragen. Dieser Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Einen Anspruch auf die Reservierung eines bestimmten öffentlichen Parkplatzes ist mit dem Parkausweis nicht verbunden. Dennoch wird sich die Parksituation durch das Bewohnerparken deutlich verbessern.

Über das genaue Verfahren der Antragstellung werden die Bewohner rechtzeitig informiert. Bisher hat sich ein Antragsverfahren über den Postweg ohne persönliche Vorsprache des Antragstellers als die praktikabelste Lösung bewährt. Den für das Bewohnerparken erforderlichen grünen Parkausweis wird dann das Bürgeramt Lindenthal ausgeben. Der grüne Parkausweis wird pro Jahr 30,00 € kosten.

#### **- Kurzzeitparken am Parkscheinautomaten mit „ Rote-Punkt-Regelung“**

In Teilabschnitten der Goethestraße, Schillerstraße, Kleiststraße sowie Selma-Lagerlöf-Straße bzw. auf der Hans-Willy-Mertens-Straße werden Parkscheinautomaten für die Zeit werktags 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr aufgestellt. Die Gebühr beträgt entsprechend der zurzeit geltenden Parkgebührenordnung 0,50 € pro angefangene 20 Minuten. In diesem Bereich können die Bewohner mit Bewohnerparkausweis aufgrund der „Rote-Punkt-Regelung“ rund um die Uhr münzfrei parken. In der Zeit außerhalb der Bedienzeiten für die Parkscheinautomaten können diese Parkräume ohne Einschränkung genutzt werden.

#### **- Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten ohne „ Rote-Punkt-Regelung“**

Auf der Aachener Straße ist aufgrund hoher Geschäftsnutzung eine Bewirtschaftung der Parkplätze werktags von 9:00 bis 20:00 Uhr vorgesehen. Die Laufzeit der Parkscheinautomaten entspricht den Öffnungszeiten des Einzelhandels.

#### - Ladezonen

Die vorhandene Ladezone auf der Aachener Straße bleibt zur Abwicklung des Lade- und Lieferverkehrs bestehen. Nach Bedarf werden weitere Ladezonen vorgesehen. Daraus ergeben sich folgende Stellplatzsummen:

<b>Nutzung</b>	<b>Anzahl Stellplätze</b>
Bewohnerparkplätze	72
Kurzzeitparkplätze mit „Rote-Punkt-Regelung“	250
Kurzzeitparkplätze ohne „Rote-Punkt-Regelung“	12
Ladezonen	3
<b>Summe</b>	<b>337</b>

Darüber hinaus verbleiben 144 regelungsfreie Stellplätze.

#### - Regelungsfreie Parkzonen

Auf diesen 144 regelungsfreien Stellplätzen können alle Bürger parken. Die Notwendigkeit einer Bewirtschaftung ist derzeit nicht erkennbar. Es besteht keine Gebühren- bzw. Ausweisungspflicht.

#### - Regelung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende und Freiberufler mit Geschäftssitz im Bewohnerparkgebiet können unter der Voraussetzung, dass für die Gewerbeausübung ein Fahrzeug benötigt wird und keine eigenen Stellplätze zur Verfügung stehen, eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

### **IV. Das Bewohnerparkgebiet „Weiden-Nord“**

Folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte liegen innerhalb des Bewohnerparkgebietes „Weiden-Nord“: Aachener Straße, Selma-Lagerlöf-Straße, Goethestraße, Kleiststraße, Schillerstraße, Arndtstraße, Hans-Willy-Mertens-Straße, Lönsstraße (siehe Anlage 2).

### **V. Antragstellungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit**

Die betroffenen Bewohner werden durch ein Informationsblatt, das an alle Haushalte verteilt wird, über die Maßnahme unterrichtet. Darüber hinaus werden die Halter von in Köln zugelassenen Kfz gesondert angeschrieben. In einem zweiten Faltblatt wird unter anderem über die notwendigen Schritte zur Erlangung des Bewohnerparkausweises und die Ausgestaltung der Parkregelungen informiert.

### **VI. Finanzierung**

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Die Kosten hierfür betragen circa 75.000,00 € und können aus der Finanzposition 6606.578.5200.1 und Finanzstelle 6606-1201-0-0100 – Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung – finanziert werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1- 2**